

EINLEITUNG

Die Gefahr lauert nicht auf der einsamen Straße oder im dunklen Wald, das Böse schlägt zu Hause zu. Allein im Jahr 2019 wurden 34 Frauen in Österreich ermordet. Bei nahezu allen war der Täter kein blutrünstiger Fremder, sondern der eigene Partner oder Expartner. Eifersucht, Trennungsängste und drohender »Besitzverlust« (Frau und Kinder zählen hier zum häuslichen Inventar) führte in den meisten Fällen zur Gewaltexplosion. Bei Tätern mit »Migrationshintergrund« kommt die vermeintlich bedrohte oder schon verlorene »Ehre« als häufiges Mordmotiv hinzu.

Waren die Zeiten früher besser, als unsere Großeltern oder Urgroßeltern noch jung waren? Ein halbes Jahr bevor die Alpen- und Donaurepublik an Hitler-Deutschland »angeschlossen« wurde, beklagte sich ein Staatsanwalt öffentlich über die erschreckende Zunahme der häuslichen Gewalt in Österreich. Es verging kaum ein Tag, an dem nicht aus irgend einem Dorf oder einer Stadt von Vorarlberg bis zum Burgenland ein Tötungsdelikt, das im engeren oder auch weiteren Sinn die Liebe mit all ihren dornigen Begleitumständen betraf, gemeldet wurde.

Im Unterschied zu heute waren es damals nicht selten auch Frauen, die eine Veränderung der familiären Situation oder die »Bereinigung« eines Beziehungsschlamassels durch Mord erzwingen wollten.

Im November 1933 wurde in Österreich die Todesstrafe wieder eingeführt. Nun drohte auch den Mördern ihrer »besseren Hälften« oder der lästig gewordenen Geliebten im Fall der Ent-

deckung der Galgen. Dasselbe galt natürlich auch für jene Frauen, die zu Täterinnen wurden. Der Abschreckungseffekt einer drohenden Hinrichtung war allerdings eher mäßig, da sich ja jeder Mörder oder jede Mörderin von vornherein im trügerischen Glauben wiegte, doch nicht erwischt zu werden.

Für dieses Buch wurden nun mehr als zwanzig Mordfälle aus dem Zeitraum von der Wiedereinführung der Todesstrafe bis zum Ende der Ersten Republik aus dem Vergessen geholt. Gemeinsam ist diesen Fällen, dass das Tötungsmotiv der Täter oder der Täterinnen (mit einer Ausnahme) auf einer Beziehungs- bzw. Liebesproblematik beruht. Eine Gemeinsamkeit findet sich auch darin, dass alle – mit Ausnahme der Wienerin Martha Marek – zum Tod durch den Strang verurteilt wurden. Einige wurden tatsächlich hingerichtet, anderen schenkte der Bundespräsident durch sein Begnadigungsrecht das Leben. Die Todesstrafe wurde hier in eine lebenslange oder langjährige Kerkerstrafe umgewandelt.

Martha Marek, die den Ehemann, das kleine Töchterchen, eine Tante und eine Bekannte vergiftete, musste im Dezember 1938 ihren Kopf unter das kurz vorher von Berlin nach Wien gebrachte Fallbeil legen.

»ICH WOLLTE SCHON, DASS SIE HIN IST«

Der Großbauernsohn und die schwangere Dienstmagd

Das Mensch war im vierten Monat schwanger. Früher hätte man so eine samt ihrem Balg einfach vom Hof gejagt. Soll sie doch betteln gehen oder das Kind gleich nach der Geburt umbringen.

Jetzt aber, im Jahr 1933, war die Problemlösung für die Bauernsöhne und deren Väter, denen die eine oder andere Magd im nächtlichen Dunkel der Kammer »freiwillig« zu Diensten sein musste, nicht mehr ganz so schlicht und einfach wie vor dem Krieg, der 1914 begann. Die gottlosen »Roten« hatten während ihrer kurzen Machtperiode ab dem November 1918 ja einiges für die kleinen Leute in Gang gesetzt. Sogar Alimente sollten von pflichtvergessenen Erzeugern an die ledigen Mütter bezahlt werden müssen. Doch die Gesetze und die Theorie waren das eine und das reale Leben etwas ganz anderes. Auf dem Land waren die Großbauern die Fürsten. Ihr Standesdünkel konnte mit jenem der Adelligen durchaus konkurrieren. In den Kirchen waren die besten Plätze mit Namensschildern für sie reserviert und bei der Fronleichnamsprozession trugen die Söhne aus den reichsten Bauernhöfen den sogenannten »Himmel«. Undenkbar, dass ein Knecht oder gar eine Magd (abfällig meist nur »das Mensch« genannt) einer solchen Ehre teilhaftig werden konnte. Es wurde ein starrer Traditions-Katholizismus praktiziert, der mit wahren Christentum absolut nichts gemein hatte.

Der Exzess einiger Gutsbesitzer und reicher Großbauern gegenüber dem 22-jährigen Knecht Franz Auinger am 3. September 1934 in Wolfers im Traunviertel lässt die Haltung der *Großkopferten* gegenüber den Rangniedereren beispielhaft erkennen. An jenem Montagabend kam Auinger in das Gasthaus des später mitangeklagten Heinrich Aigner. Dieser und noch vier weitere Männer unterschiedlichen Alters begannen aus nichtigem Anlass Streit mit dem Knecht, der seit seinem vierzehnten Lebensjahr auf einem Bauernhof arbeitete und als braver und arbeitsamer Mann bekannt war. Das Gemetzel begann. Die entmenschte Bande riss Franz Auinger die Kleider vom Leib, schlug ihn mit den Fäusten zu Boden, prügelte ihn mit Zaunlatten, warf Bierfässer auf ihn und trampelte mit den Füßen auf dem Körper des Unglückseligen herum. Am nächsten Tag wurde Franz Auinger als Leiche im Dorfteich gefunden. Die Mörder besaßen noch die Frechheit, zu behaupten, dass dieser in selbstmörderischer Absicht in das Wasser sprang und dass er deshalb keinen Anspruch auf ein kirchliches Begräbnis habe. Die Selbstmordtheorie fiel sehr bald in sich zusammen, da die deutlich sichtbaren Verletzungen absolut gegen einen Suizid sprachen.

Der Dorfgendarm hatte halbherzig versucht, den Knecht der Meute zu entreißen, als ihm das nicht gelang, ging er nach Hause zum Schlafen.

Da sich der Prügelexzess zum größeren Teil vor dem Gasthaus abspielte, wurde die blutige Angelegenheit von mehreren Autofahrern gesehen, die sich als Zeugen bei der nächstgrößeren Gendarmerie-Dienststelle meldeten. Infolgedessen wurden die fünf Täter verhaftet und wegen »Totschlages« vor Gericht gestellt. Als die Mutter eines der fünf Angeklagten von der Ver-

haftung ihres Sohnes erfuhr, bemerkte sie erstaunt und empört:
»Das kann ich nicht glauben, dass sich das Gericht in Steyr erlauben kann, wegen so eines Knechtes einen so großen Bauern, wie meinen Sohn, einzusperren!«

»Das Mensch«, die 19-jährige Hilde Straßer, arbeitete seit drei Jahren als Dienstmagd auf dem Hof der Familie Breitwieser im dem zu Pennewang gehörenden kleinen Ort Mitterfils im oberösterreichischen Hausruckviertel. Für Johann Breitwieser, den 26-jährigen Sohn des Hauses, war das *Gspusi* mit der Magd (für die es offenbar Liebe war) nichts Ernstes. Sie war ein Stück Fleisch, um das Begehren zu stillen. Die Gendarmen bezeichneten den Breitwieser als Schürzenjäger »der übelsten Sorte«. Jedem Bauernmädchen, aber auch jeder verheirateten Frau sei er nachgelaufen. Im Jahr 1930 wurde der Weiberheld wegen Ehebruchs zu 200 Schilling Geldstrafe verurteilt.

Dass »das Mensch« durch den Sexdurst des Kerles in »guter Hoffnung« war, kam nun zwei Wochen vor Weihnachten mehr als ungelegen. Denn am 2. Jänner 1934 sollte geheiratet werden. Alles was rund um Pennewang und bis hinüber nach Lambach Rang und Namen hatte war zur großen Hochzeit eingeladen. Natürlich war nicht die armselige Hilde die Braut, sondern ein Mädchen, dessen Stiefvater in Lambach ein großes Anwesen besaß. Johanns Vater hatte jenem bereits 10.000 Schilling übermittelt, als Beisteuer für den neuen Hausstand. (Der Schilling besaß damals einen wesentlich höheren Wert als etwa in den Jahren vor der Einführung des Euro.) Außerdem wuchs im Bauch der Braut ebenfalls ein Kind von Johann heran.

Wie würden sich die Leute im Dorf das Maul zerreißen, wenn sie Wind von der *doppelten* Schwangerschaft bekämen, und

wenn diese Neuigkeit genüsslich bis Lambach zu den künftigen Schwiegereltern und der Braut getragen würde, wäre es mit der guten Heirat wohl vorbei.

»Das Mensch« muss weg – für immer! Niemand darf von der Schwangerschaft etwas erfahren. Während am Samstag, den 9. Dezember 1933 mit starkem Schneefall und arktischer Kälte der Winter über Österreich und weite Teile Europas kam, entschied sich der oberösterreichische Großbauernsohn für die schlimmste aller Möglichkeiten, um die junge Dienstmagd, die durch die Schwangerschaft bald auch nicht mehr zur körperlichen Befriedigung taugte, ein für allemal loszuwerden.

Am Sonntag in der Früh rumorte es vor dem Haus des Schuhmachers Roiter, dem Nachbarn der Breitwiesers. Vier Tage später schilderte die Gattin des Schuhmachers als Zeugin vor dem Standgericht das furchtbare Erlebnis nach dem Öffnen der Haustüre: »Ich bin nichtsahnend in meiner Stube gesessen, als es plötzlich ans Fenster klopfte. Wie ich hinaus schau, seh ich, dass es die Hilde ist. Gott, das Mädels hat furchtbar ausgeschaut. Der Kopf war ganz blutig [aus einer großen Halswunde schoss das Blut in einem dicken Strahl], die Augen waren so groß heraußen, der Mund ist ihr offen gestanden. Ich bin hinausgestürzt und hab ihr die Tür aufgemacht. Das Mädels hat geschwankt und ist nur mit Müh und Not die paar Stufen zum Haustor hinaufgekommen. Ich habe sie ganz entsetzt gefragt, was denn geschehen ist und wer ihr das gemacht hat. Da hat die Hilde ganz leise gestöhnt: ‚Der Hans, der Hans!«

Die Schuhmachersgattin konnte das nicht glauben, doch die Sterbende hatte noch einmal diesen Namen geflüstert, bevor ihr Herz aufhörte zu schlagen.

Nur eine Viertelstunde vorher, etwa um halb sieben in der Früh, war der »Hans« in fester Mordabsicht in die Schlafkammer der Hilde Straßer gekommen, die gerade dabei war, sich anzuziehen. Unter dem Vorwand, sie zu umarmen, attackierte er das Mädchen, das sich nur einen Lidschlag vorher noch über den vermeintlichen Zuneigungsbeweis ihres Geliebten freute, mit einem Messerstich gegen den Hals. Diesen Tötungsversuch konnte die so furchtbar Getäuschte noch abwehren, darauf deutete eine schwere Schnittwunde auf der linken Hand des Opfers hin. Hilde Straßer flüchtete in das nächste Zimmer, doch ihrem zum Meuchelmord entschlossenen Verfolger konnte sie nicht entkommen. Mit einem einzigen kräftigen Schnitt durch den Hals schnitt er ihr dort den Kehlkopf durch. Erstaunlicherweise konnte sich die Überfallene noch bis zu den Nachbarn schleppen und dort trotz der tödlichen Halswunde den Namen des Täters flüstern.

Das mörderische Geschehen wurde von niemandem bemerkt, denn sämtliche Hausleute befanden sich zur sonntäglichen Frühmesse in der Kirche.

Für Johann Breitwieser war die Arbeit getan. Im nahen Bach wusch er sich das Blut von den Händen. Anschließend ging er in ein Gasthaus, um ein Glas Morgenbier zu genießen. Nachher ließ er sich beim Friseur akkurat rasieren. Später speiste er im nur wenige Kilometer entfernten Lambach mit seiner schwangeren Braut zu Mittag. Angelegenheiten der baldigen Hochzeit wurden besprochen. Einige Leute behaupteten, dass sie ihn am Nachmittag bei einer Tanzveranstaltung sahen.

Gleichzeitig fahndete schon die Gendarmerie nach ihm. Hinter vorgehaltener Hand erfuhren die Exekutivbeamten sehr bald, dass die Ermordete vom Bauernsohn schwanger sein

könnte, denn offenbar war dieser Umstand zumindest in Mitterfils doch kein absolutes Geheimnis. Auf den von Tratschweibern betriebenen innerdörflichen Nachrichtendienst war doch zu allen Zeiten Verlass. Die Obduktion des Opfers bestätigte diesen Verdacht. Dass vor dem Hintergrund der baldigen Hochzeit diese Schwangerschaft dem Hans äußerst ungelegen kam, ergab für die ermittelnden Gendarmen und Kripobeamteten ein naheliegendes und starkes Motiv. In einem vergeblichen Versuch wollte der Mörderbauer die Ermittlungen in die Richtung eines »Lustmordes« durch einen Landstreicher oder Zigeuner lenken, da die Hilde Straßer ja nur halb angezogen war. Weshalb schlug dann aber der Hofhund nicht an, wenn ein völlig Fremder die Magd innerhalb des Hauses angegriffen hätte? Die Verdachtsmomente verdichteten sich rasch. Johann Breitwieser konnte noch am selben Abend verhaftet werden, kurz darauf gestand er die Tat. Er wurde nach Wels überführt. Schon am nächsten Tag kannte ganz Österreich seinen Namen. Das kleine Mitterfils wurde über die Grenzen des Hausruckviertels hinaus bekannt.

Der Staatsanwalt entschied, dass der Meuchelmörder nicht vor ein ordentliches Gericht, sondern vor das Standgericht gestellt werden soll. Dieses erst vor wenigen Wochen durch das Dollfuß-Regime eingeführte und auf raschestes Tempo und unerbittliche Strenge orientierte Justizverfahren sollte nun erstmals angewandt werden. Es wurde im wahrsten Sinne des Wortes *kurzer Prozess* gemacht. Bei einem solchen Prozess musste spätestens nach drei Tagen das Urteil gefällt werden. War abzusehen, dass dieses Zeitlimit wegen einer Vielzahl von Zeugen, der notwendigen Begutachtung des Angeklagten durch Psychiater oder sonstiger Unwägbarkeiten nicht einzuhalten ist,

musste das Verfahren an ein ordentliches Gericht übertragen werden. Es gab hier keine Anklageschrift, sondern nur eine mündliche Darstellung des Falles, vorgetragen vom Staatsanwalt. Eine Berufung war nicht möglich. Dieses Sondergericht, das vordergründig ja geschaffen wurde, um die Umtriebe der illegalen Nationalsozialisten wirksamer zu bekämpfen, konnte nur auf Freispruch oder Tod erkennen. Dazwischen gab es nichts. Die Todesstrafe war seit dem 10. November 1933 wieder Bestandteil des österreichischen Rechtssystems. Im Falle eines Todesurteils – die Verfahren endeten in den allermeisten Fällen mit einem solchen – musste das Urteil zwei Stunden nach der Urteilsverkündung vollstreckt werden. Gnadenhalber konnte noch eine dritte Stunde gewährt werden, damit der oder die Verurteilte etwas mehr Zeit hatte, sich auf den Tod vorzubereiten. Eine einzige Hintertür gab es: Die Richter konnten ein Gnadengesuch an den Bundespräsidenten empfehlen.

Personell setzte sich das Standgericht aus vier Oberlandesgerichtsräten zusammen. Der Henker Johann Lang aus Wien und dessen zwei Gehilfen reisten zeitgleich mit den Richtern an den Ort des Verfahrens. Das Galgengerüst wurde schon vor dem Prozessbeginn durch einen heimischen Handwerker zurecht gezimmert.

Am Donnerstag, den 14. Dezember 1933 wurde die Standgerichtsverhandlung gegen Johann Breitwieser im Welser Kreisgericht – beginnend um drei Uhr nachmittags – zügig durchgeführt. Ein Wiener Reporter berichtete ebenso wie viele seiner Kollegen über die Stimmungslage in der oberösterreichischen Messestadt:

»Seit 1903 ist, die Kriegszeit ausgenommen, in Österreich kein Todesurteil vollstreckt worden. Anderthalb Jahrzehnte liegen zwischen dem Tage, an dem die Republik die Todes-

strafe abgeschafft hat, und jenem heutigen Tage, an dem wieder ein Mensch im Schatten des Galgens steht. Man fröstelte heute in Wels. Nicht nur in den Straßen, in denen eiskalter Sturm den Schnee zu hohen Wächten häuft, sondern auch im warm geheizten Schwurgerichtssaal des Kreisgerichtes. Standgericht ...

Aber nicht alle frösteln. Es gibt viele, die fiebrig erregt sind, die die Sensation des Galgens in Spannung versetzt. Die Mitglieder des Standgerichtes, der Vorsitzende Dr. Bayer und die Beisitzer Dr. Ominger, Dr. Schima und Doktor Meixner – alle vier sind Oberlandesgerichtsräte – und der Staatsanwalt Dr. Kadecka, der die Anklage vertritt, sind um 11.08 Uhr mit dem Wiener Schnellzug angekommen. Die für die Sensationslüsternden wichtigste Person, der Scharfrichter Lang, ist in Wels erst nachmittags eingetroffen. Aber dafür waren vormittags hunderte Neugierige da, die in Zügen und Autobussen zum ersten Prozess des standgerichtlichen Verfahrens geeilt sind. Zusammen mit den Einheimischen waren Tausende, die gern in den Schwurgerichtssaal Einlass gefunden hätten. Der Saal fasst aber nur dreihundert Zuhörer. Den Journalisten hat man die Plätze der Geschwornen eingeräumt [auf die bei einem Standgerichtsverfahren ja verzichtet wurde]. Es sind sogar englische und amerikanische Berichterstatter anwesend.

Ein Welser Zimmermann hat den Auftrag erhalten, den Galgen zu errichten. Der Galgen ist in einem kleinen Hof aufgestellt worden, der in der Nähe des Gerichtseinganges liegt. Sträflinge wurden damit beauftragt, diesen kleinen Hof vom Schnee zu säubern. Es werden also alle Vorbereitungen für eine eventuelle Hinrichtung getroffen.

Damit sind aber die Maßnahmen noch keineswegs erschöpft. Man ist dabei, die Armensünderzelle herzurichten, man legt

eine eigene Telefonleitung, damit die amtliche Nachrichtenstelle gegebenenfalls von dem Todesurteil verständigt werden kann. Die leitet es dann an die Ravag zur Verkündung im Radio weiter. Früher, als Kultur und Zivilisation noch nicht so weit gediehen waren, geschah dies bei dumpfen Trommelschall.«

Keiner der Anwälte aus Wels wollte die Verteidigung des Monsters aus Mitterfils übernehmen. Diese Aufgabe übernahm dann der Lambacher Advokat Dr. Benedikt Lins, der die Familie Breitwieser aus früheren Rechtsangelegenheiten schon kannte. Sein Versuch, die veränderte Psyche des Angeklagten – seit dieser während einer Rauferei beim »Fensterln« mit einem Holzprügel einen Schlag auf den Kopf erhielt, litt er angeblich unter »Aufregungszuständen« – zu dessen Gunsten ins Spiel zu bringen, schlug fehl. Die Richter lehnten den Psychiatrierungsantrag ab.

Als Johann Breitwieser Punkt 15 Uhr von zwei Justizwachebeamten in den Verhandlungssaal geführt wurde, sah das dichtgedrängte Publikum einen untersetzten mittelgroßen Mann mit schwarzem Haar und auffallend blassem Gesicht, das einen übernächtigen Eindruck machte. Dass der Angeklagte anfänglich versuchte, die Hilde Straßer als männerstüchtig und als Verführerin auch an jenem Sonntagmorgen darzustellen – »die Hilde hat wollen, ich soll mit ihr verkehren und hat die Hose herunter getan« – kam bei den Richtern und beim Publikum gar nicht gut an. Revierinspektor Resch, Rayonsinspektor Kurzböck und Bezirksinspektor Preißler, welche die Erhebungen in diesem Mordfall durchführten und nun als Zeugen aussagten, gaben an, dass Hilde Straßer den besten Leumund genoss. Auch sei sie ein überaus freundliches, offenes und lebenslustiges Mädchen gewesen, das mit kei-

nem anderen Burschen als mit Johann Breitwieser gesehen worden sei. In dessen Leumundsnote, von seiner Heimatgemeinde an das Gericht übersandt, herrschte eine andere Tonart: »Breitwieser genießt moralisch und sittlich keinen guten Ruf. Sein schlechter Ruf äußert sich auch darin, dass die Bevölkerung wünscht, man möge ihn der höchstzulässigen Strafe zuführen.«

Auf die Frage des Verhandlungsführers – »Wie haben Sie das gemacht, dass Sie ihr den Hals abgeschnitten haben?« – antwortete Breitwieser: »Ich hab halt so herumgeschnitten am Hals.« Diese lakonische Antwort rief Entrüstung unter den Zuhörern hervor.

Als Hauptbelastungszeugin kam die Gattin des Schuhmachers Roiter zu Wort, denn diese erfuhr aus dem blutenden Mund des sterbenden Mädchens den Namen des Mörders.

Die vorgenannten Gendarmeriebeamten gaben noch an, dass sie während der Vernehmung eine Leibesvisitation beim Verdächtigen vornahmen, und dabei fanden sie auf der Manschette seines Hemdes und an der Innenseite des Rockärmels Blutflecken. Breitwieser erklärte diese Blutflecken damit, dass er sich schon vor drei Monaten schmutzig gemacht habe. Der Vorhalt der Beamten, dass kein Mensch ein ungewaschenes Hemd drei Monate lang trage, beendete die anfänglichen Leugnungsversuche und Johann Breitwieser gab vor den Gendarmen ein umfassendes Geständnis ab. Seine Tat begründete er mit den folgenden Worten: »Ich hab sie umgebracht, weil sie mir lästig war.«

Am frühen Abend dieses verschneiten Donnerstages – zehn Tage vor Weihnachten – sprachen Sachverständige über den Todeskampf des Mädchens und betonten, dass dieser äußerst qualvoll gewesen sein musste: »Hilde Straßer kämpfte infolge der Erstickungsanfälle in schrecklicher Weise gegen ihren Luft-

hunger an. Ihr Todeskampf habe mindestens zehn Minuten gedauert.« Während dieser Worte war es »grabesstill« in dem mit dreihundert Personen gefüllten und überheizten Verhandlungssaal. Der Blick des Angeklagten war auf den Boden gerichtet, die Hand, die noch vor wenigen Tagen das Messer führte, war in der Tasche seines kurzen Pelzsakkos vergraben.

Verwirrt und gebeugt von der urplötzlich über sie hereingebrochenen Katastrophe mussten die alten Eltern des »Hansl«, die ebenso wie die Braut als Zeugen geladen waren, die forschenden Blicke der neugierigen Menge über sich ergehen lassen.

Nach den Ausführungen der Sachverständigen vertagte der Vorsitzende des Standgerichtes die Verhandlung auf den nächsten Tag, 9 Uhr vormittags.

Schon am frühen Morgen jenes Freitages, den 15. Dezember erhielt jener Welser Zimmermann, der den Galgen baute, vom Kreisgerichtspräsidium die Verständigung, dass er den Galgen unverzüglich aufzustellen hat. Vor dem Eingang zum Kreisgericht wurden zwei Maschinengewehre postiert. Eine Kompanie Militär übernahm den Schutz- und Ordnungsdienst. Der Tag wurde nicht richtig hell, es mussten Lampen angezündet werden, deren Schein sich im Stahl der aufgepflanzten Bajonette der stramm stehenden Soldaten widerspiegelte. Die Verhandlung begann pünktlich. Das Wesentliche war schon am Vortag gesagt, jetzt hatten der Staatsanwalt und der Verteidiger das Wort. Am Ende seiner Ausführungen wandte sich der Ankläger Dr. Kadecka an die vier Mitglieder des Standgerichtes und bemühte sich, die ethische Last von deren Schultern zu nehmen, in dem er an die Buchstaben des Gesetzes erinnerte:

»Wie quälend auch die Sorge ist, eine Strafe zu verhängen, die seit dem Bestand der Republik nie ausgesprochen und vollzogen werden durfte, so ist es doch richtig, was wir tun. [...] Mag es welche Konsequenz immer mit sich bringen, meine Herren vom hohen Standgerichtssenat, nicht Sie sind es, die mit dem Urteil die Todesstrafe verknüpfen, es ist das Gesetz, das sie vorschreibt. Und noch etwas ist es, was uns die Gewissensfrage erleichtert: die Eindeutigkeit und Klarheit dieses Kriminalfalles. Wir sind gezwungen, zu tun, was das Gesetz verlangt. Die Todesstrafe ist unvermeidlich.«

Während des staatsanwaltlichen Monologes kam aus der Anklagebank ein leises Wimmern, das zu einem lauten Weinen des völlig zusammengebrochenen und von Schauern der Angst geschüttelten Johann Breitwieser wurde, dem es den Angstschweiß aus allen Poren trieb.

Was in den Köpfen der betagten Eltern vorging, als das finale Wort *Todesstrafe* von den Ohren zum Gehirn vordrang, konnten selbst die gewieftesten Reporter nicht in angemessene Worte fassen.

Der Verteidiger Dr. Benedikt Lins appellierte an den »Hohen Standgerichtshof«, den Beschluss zu fassen, den Angeklagten der Gnade des Herrn Bundespräsidenten zu empfehlen, denn »wir müssen bedenken, dass eine völlig zerschmetterte Mutter hier ist, ein niedergebrochner Vater und eine Braut, die von dem Angeklagten ein Kind erwartet.«

Hier horchten die Zuhörer im Auditorium auf, denn dass die Braut des »Hansl« nahezu zeitgleich mit der Straßer schwanger wurde, war in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt.

Nach den jeweils eine Dreiviertelstunde dauernden Plädoyers des Staatsanwaltes und des Verteidigers rief der Vorsitzende den Angeklagten noch einmal zur Barre vor und fragte

ihn, ob er noch etwas zu sagen hätte. Nachher erzählten sich die Leute, dass die nun folgende Szene schrecklich anzusehen war: »Breitwieser ging langsam, wie mit Zentnergewichten beladen, zum Richtertisch vor. Sein Gesicht war zu einer grauenhaften Maske verzerrt. Dieses Antlitz hatte nichts Menschliches mehr ... Ein krankhaftes Schütteln ging durch den Körper des Angeklagten. Langsam reckte er die Arme hoch, faltete die zitternden Hände, und stieß einen schrecklichen, heiseren Schrei aus: ‚Bitte, Gnade!«

Halblaut erwiderte der Vorsitzende: »Das können wir leider nicht.« Justizwachebeamte mussten den Angeklagten stützen, da ihm die Beine versagten. Derweil zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Diese Beratung dauerte etwas mehr als eine Stunde. Nicht nur dem Angeklagten mag diese Zeitspanne wie eine Ewigkeit vorgekommen sein. Die Erregung erreichte in jener späten Vormittagsstunde nicht nur im Verhandlungssaal ihren Höhepunkt. Auch draußen auf den schneeglatten Straßen und in den an diesem Tag besonders gut besuchten Welser Gaststuben sowie vor den Radioapparaten in ganz Österreich fieberten die Leute der Urteilsverkündung entgegen. Der Galgen, ein Todesurteil – so etwas hatte es auf der zivilen Ebene ja schon lange nicht mehr gegeben.

Endlich ging die Tür auf und die Gerichtsherren traten wieder in den Raum. Dreihundert Augenpaare beobachteten ihren Einzug und hefteten sich gleich darauf auf den Angeklagten, der wie ein »zusammengesunkener Sack« und totenbleich auf der Anklagebank saß. Zwei Justizwachebeamte schleppten ihn nun zum Richtertisch. Die Verhandlungsbesucher in den vorderen Reihen konnten »tierische Angst« in sei-

nen Augen flackern sehen. Schon verkündete der Vorsitzende das Urteil:

»Johann Breitwieser ist *schuldig* am 10. Dezember in Mitterfils in der Absicht, Hilde Straßer auf tückische Weise durch Messerstiche zu töten, so gehandelt zu haben, dass daraus der Tod der Hilde Straßer erfolgt ist. Er hat dadurch das Verbrechen des tückischen Mordes begangen und wird hiefür zur *Strafe des Todes durch den Strang* verurteilt.«

Der Verurteilte öffnete den Mund, um etwas zu sagen, doch er brachte keinen Ton durch seine blutleeren Lippen. Auch zurück zur Anklagebank mussten die Wachebeamten den völlig kraftlosen Mann wieder schleifen.

Das Standgerichtsverfahren sah vor, dass der zum Tod Verurteilte bis spätestens zwei Stunden nach der Urteilsfällung hingerichtet werden muss. Gnadenhalber konnte noch eine dritte Stunde gewährt werden. Der Vorsitzende kam der diesbezüglich zu erwartenden Bitte des Verteidigers zuvor und fragte den Anwalt sogleich nach der Verlesung der Urteilsbegründung, ob dem Delinquenten eine dritte Stunde zur Vorbereitung auf den Tod eingeräumt werden soll. Ebenso wie seinem Mandanten schnürte die Erregung auch dem Dr. Lins die Kehle zu und er war in diesem Moment nicht imstande auch nur ein Wort hervorzubringen. So nickte er nur stumm mit dem Kopf. Der Vorsitzende verstand und erklärte nun: »Die dritte Stunde wird bewilligt.« Die Urteilsverkündung erfolgte um 11.35 Uhr. Johann Breitwieser musste also bis längstens 14.35 Uhr an den Galgen. Schon die erste dieser einhundertachtzig Minuten verbrachte der Todeskandidat in der Armensünderzelle. Das Essen, das ihm angeboten wurde, lehnte er ab. Die Kriminalgeschichte kennt ja nicht wenige Beispiele, wo der zum Tod

Verurteilte einen erstaunlichen Appetit zeigte und die Henkersmahlzeit sichtbar genoss. Wie etwa der Mädchenmörder Hugo Schenk im späten neunzehnten Jahrhundert, der, bevor er aufgeknüpft wurde, mit Genuss einen Schweinebraten mit Knödel verzehrte und dazu zwei große Gläser Bier trank.

Als geistlicher Beistand war der Pfarrkooperator Josef Eicher bei Breitwieser. Dessen tröstende Worte bewirkten zumindest, dass er nun nicht mehr weinte. Ansonsten saß er schlaff und tief gebückt da und stierte vor sich hin.

Um zwölf Uhr mittags waren die Straßen schwarz von Menschen. Erwartungsvolle Spannung lag in der Luft. Der eisige Schneesturm, der an diesem Dezembertag über das Land fegte, war nebensächlich. Die Leute hatten kaum mitbekommen, dass die hohen Herren des Standgerichtes die Tür zwischen Leben und Tod einen kleinen Spalt weit offen ließen, indem sie der Verteidigung die Zustimmung für einen Gnadenantrag an den Bundespräsidenten nicht verweigerten.

Jetzt musste alles sehr rasch gehen. Nur selten war eine intakte Telefonverbindung so »lebenswichtig«. Immerhin sind es von Wels bis Wien etwa 200 Kilometer und die Telefondrähte spannten sich damals ausschließlich oberirdisch über Leitungsmasten in einer tief verschneiten Landschaft und waren zudem ausgerechnet an diesem Tag dem vorerwähnten heftigen Schneesturm ausgesetzt. Doch die Verbindung mit einem Wiener Kollegen des Dr. Lins kam zustande und dieser ließ sich sofort mit dem Ballhausplatz verbinden, damit das Gnadengesuch an den Bundespräsidenten Dr. Wilhelm Miklas mündlich weitergereicht werde. Doch dieser war an diesem Tag nicht in Wien. Der höchste Repräsentant der Republik Österreich weilte im kärntnerischen Mallnitz, um die Elektrifizierung der Nordrampe der Tauernbahn zu feiern. Durch den zuständigen Re-

ferenten im Bundeskanzleramt wurde dem Wiener Advokaten jedoch versprochen, sich unverzüglich mit dem Bundespräsidenten in Verbindung zu setzen.

Nun hieß es warten. Das Telefon schwieg. Die Spannung beim Publikum im Welser Kreisgericht und bei der Menschenmasse auf den Straßen nahm schon hysterische Züge an. Beim Verteidiger lagen die Nerven blank. Welches Inferno mag in Johann Breitwiesers Kopf geherrscht haben.

Von einer Kirchturmuhur in der Nähe des Gerichtsgebäudes schlug es zwei Uhr am Nachmittag. Nur mehr 35 Minuten bis zur Hinrichtung! Jetzt war auch die Aufrichtung des Galgens beendet. Der Scharfrichter Lang und seine Gehilfen standen in schwarzen Jackettanzügen bereit, um ihre Pflicht zu erfüllen. Zur Garderobe eines jeden gehörte, wie es das Zeremoniell verlangte, ein weißer Stehkragen mit schwarzer Masche, schwarze Handschuhe und ein Halbzylinder. Und das Telefon schwieg. Auch über Kärnten fiel der Winter mit aller Wucht. War dort durch die Last des Schnees oder durch den Wind irgendwo ein Telegrafendraht gerissen?

14.35 Uhr! Die »Galgenfrist« war abgelaufen. Nun musste dem Gesetz Genüge getan werden. Die Wachmannschaft vor der Armensünderzelle machte sich bereit.

Aber es wäre nicht Österreich, wenn nicht noch ein kleiner Dreh, ein kleiner Ausweg möglich wäre. Ursprünglich wurde die Drei-Stunden-Frist bis zur Hinrichtung ab jenem Zeitpunkt gerechnet, an dem die Urteilsverkündung zu Ende gesprochen war, also 11.35 Uhr. Nun verankerte man diesen so entscheidenden Zeitpunkt neu, jetzt galt zur Fixierung des Hinrichtungsmoments die Minute der Verlautbarung des Todesurteils im Radio. Das war um 11.45 Uhr – also war Johann Breitwieser um 14.45 Uhr vom Leben in den Tod zu befördern.

Zehn Minuten waren gewonnen. Doch das Telefon schwieg. Vom Bundespräsidenten bzw. aus dem Bundeskanzleramt war immer noch nichts zu hören.

Die bis dahin letzte Hinrichtung in Wels erfolgte am 9. Juli 1886 im sogenannten Spazierhof der Welser Fronfeste. Gehängt wurde an diesem Tag der 23-jährige Knecht Johann Hofreiter, der ein halbes Jahr zuvor der Schuhmachersgattin Osternacher und deren dreieinhalbjährigem Sohn die Kehlen durchschnitt.

Weitere nervenzehrende fünf Minuten waren vergangen, als das laute Klingeln des Telefons jeden der Anwesenden aus seinem Gedankenlabyrinth schreckte. Der erlösende Anruf aus Wien! BEGNADIGT! Bundespräsident Miklas hat Johann Breitwieser begnadigt.

Unter der Schlagzeile *Aus furchtbarer Qual erlöst* berichtete der Reporter des »Kleinen Blattes« melodramatisch vom Ort des Geschehens: »Zwei Türen führen in die Armensünderzelle. Eine verbindet sie mit dem Gerichtsgebäude, die andere mit dem Galgenhof. Zehn Schritte sind es von der Armensünderzelle zum Galgen, wo die Männer des amtlichen Todes im Jackett stehen. Drei Minuten sind es noch von der Armensünderzelle zum Tode. In drei Minuten öffnet sich die Tür zum Galgenhof. In drei Minuten kommen sie herein, um ihn zu holen. Man hat ihm schon den Hals freigemacht. In drei Minuten ...

Da reißt der Verteidiger die andere Tür auf. Wie ein Aufschrei klingt es: ‚Breitwieser, Sie werden nicht gehenkt! Der Präsident hat Sie begnadigt!‘

Da hebt der müde, schlaaffe Mörder den Kopf. Und eine Minute lang ist er ein Mensch. Er umarmt seinen Verteidiger. Ein erlöstes Weinen bricht aus seinen Augen.

Der erste Galgen der Republik wird nicht benützt.«

Johann Breitwieser wurde vom Bundespräsidenten zu lebenslänglichem Kerker begnadigt – mit je einem Fasttag vierteljährlich und Dunkelhaft an jedem Jahrestag der Tat.

Vielen Menschen in Österreich gefiel diese Begnadigung nicht. Andere wiederum, denen das alttestamentarische »Auge-um-Auge«-Prinzip zuwider war, begrüßten die Entscheidung des Präsidenten als »Hohelied der Menschlichkeit, das nicht einmal dem Unmenschlichen gegenüber verklingen darf ...«

Die Gegner der Todesstrafe, die sich weniger auf der Seite der christlichsozialen Parteigänger fanden, sondern mehr bei den sozialdemokratisch orientierten Österreichern, waren dem Präsidenten dankbar, dass sich die kleine Alpen- und Donaurepublik durch seine Entscheidung weiterhin vom »Dritten Reich der Barbarei« unterschied, wo der Henker mittels des Fallbeiles nahezu täglich einen Kopf in den Auffangkorb rollen ließ. Jetzt, am Ende des Jahres 1933, gab es schon Tage, an denen in Deutschland bis zu sechs Menschen – ohne Chance auf Begnadigung – hingerichtet wurden.

Der Gnadenakt des Bundespräsidenten ließ die Optimisten hoffen, »dass Österreich auch in Hinkunft mit jenen Kulturländern in einer Reihe stehen wird, welche die Todesstrafe entweder überhaupt nicht kennen oder sie zwar in den Gesetzbüchern verzeichnet haben, aber niemals vollstrecken.«

Diese Hoffnung war trügerisch, das sollte sich nur wenige Wochen später zeigen.

Das Standgericht fällt ein Todesurteil

(Von unserem nach Wels entsandten Sonderberichterstatler.)

Wels, 15. Dezember.

Die Nacht ist vergangen, die Nacht vor dem Tage, an dem das Standgericht das Urteil fällt. Man hat gestern Abend nach Vertagung der Verhandlung Johann Breitwieser in seine Zelle gebracht. Er verhielt sich völlig apathisch. Diese Gleichgültigkeit ist ein Rätsel. Weiß er nicht, was droht? Kennt er nicht die Bedeutung dieses kurzen, aber schrecklichen Wortes »Standgericht«? Fast muss man es annehmen. Er trinkt eine Menageschale voll Kaffee, isst ein Stück Brot dazu, legt sich auf das schmale, eiserne Feldbett und ist im nächsten Augenblick eingeschlafen. Als er in diesen Schlaf sinkt, vielleicht den letzten, aus dem es noch ein Erwachen gibt, macht er den Eindruck völliger Erschöpfung. Er schläft tief und fest bis 6 Uhr früh. Um diese Stunde wird er von der Zelleninspektion geweckt.

Wels wartet erregt auf den Ausgang des Prozesses

Es ist ein furchtbar kalter Morgen. Im Laufe der Nacht ist die Quecksilbersäule im Thermometer auf zwanzig Grad Kälte gesunken und ein schauerlicher Schneesturm heult durch die Straßen der kleinen Stadt. In Ecken und Winkeln türmen sich meterhoch die Schneewächten und der eisige Sturm schneidet durch die dichtesten Überkleider. Trotzdem sind die Straßen belebt. Die Erregung der Bevölkerung und der von auswärts Gekommenen ist gestiegen. Wieder versuchen viele Hunderte vergeblich, Einlass in den Verhandlungssaal zu fin-

den. Dort sitzen auf den Bänken dienstfreie Soldaten und Gendarmen, man sieht ein paar Angehörige der »besseren« Kreise, man sieht sehr viele Uniformen. Öffentlichkeit ...

Die, die draußen bleiben müssen, nähren ihre Erregung durch den Austausch von Nachrichten und Gerüchten. Die ganze Stadt weiß plötzlich, dass der Angeklagte gut geschlafen, dass er Kaffee und Brot gegessen hat. Und noch viel mehr weiß man ...

Der Galgen ist geliefert worden

Man erfährt, dass im Laufe der Nacht der Galgen geliefert worden ist. Der Zimmermeister, bei dem er bestellt wurde, hat ihn prompt und gewissenhaft hergestellt. Es ist ein abscheuliches Gerüst des gewaltsamen Todes; zwei dicke, roh gezimmerte Pfosten, die auf zwei Holzkreuzen ruhen, so wie Christbäume. Diese beiden senkrechten Pfosten sind oben durch einen langen Querbalken miteinander verbunden. In der Mitte dieses Querbalkens ist ein starker, eisengeschmiedeter Haken eingeschraubt, den ebenfalls ein Welser Gewerbetreibender geliefert hat. Zu diesem Galgen, dessen Querbalken etwa zweieinhalb Meter über den Boden verläuft, gehört noch ein Schemel, auf den der Delinquent gestellt wird. Dieser Schemel wird ihm dann unter den Füßen weggezogen ...

Scharfrichter Lang ist in Begleitung seiner Gehilfen mit dem fahrplanmäßigen Personenzug gekommen, und in einer Aktentasche führen sie den schauerlichen Behelf ihres »Berufes« mit: die Galgenschnur. Diese beiden Gehilfen heißen Franz Spitzer und Josef Borst. Alle drei sind in einem Gasthof abgestiegen. Und man hört, dass auch sie recht gut geschlafen haben ...

Nachtarbeit in der Armensünderzelle

In der Nacht auf heute hat man auch die Armensünderzelle instand gesetzt. Bisher war man im Welser Kreisgericht ohne eine solche Räumlichkeit ausgekommen. In diesem Gebäude hat überhaupt noch keine Hinrichtung stattgefunden. Nun hat man in aller Eile eine Rumpelkammer als Armensünderzelle eingerichtet. Man hat dafür gesorgt, dass derselbe Mensch, der spätestens drei Stunden nach Urteilsfällung gehenkt werden kann, diese letzten Stunden nicht frieren muss: die Dampfheizung wurde instand gesetzt. Der Raum ist ganz klein und enthält nichts als ein Feldbett, einen kleinen Tisch, einen Stuhl, einen Wasserkrug und ein kleines Blechlavoir. Knapp über dem Plafond befindet sich das kleine, vergitterte Fenster.

Eine erschütternde Szene: das Wiedersehen mit dem greisen Vater

Noch vor Verhandlungsbeginn meldet ein Justizwachebeamter dem Vorsitzenden, dass der greise Vater des Angeklagten und sein 21-jähriger Bruder bitten, noch einmal mit Johann Breitwieser sprechen zu dürfen. Der Vorsitzende gestattet diese Unterredung. Sie findet im Beratungszimmer statt. Zwei Justizwachebeamte führen Johann Breitwieser in den Raum, in dem Vater und Bruder bereits warten. Als der alte Mann seines Sohnes ansichtig wird, zittern ihm die Knie. Einen Augenblick sieht es so aus, als ob der Greis zusammenbrechen müsste. Mit einer schier übermenschlichen Anstrengung hält er sich aufrecht. Tränen rinnen über die mageren, eingefallenen Wangen. Mit einer von Schluchzen erstickten Stimme ruft er sei-

nem Sohn zu: »Was hast du uns angetan?« Da stößt auch der Bruder des Angeklagten ein furchtbares, krampfhaftes Weinen hervor. Johann Breitwieser schweigt. Mit stieren Augen blickt er vor sich auf den Boden. Und plötzlich brechen auch aus diesen Augen die Tränen hervor.

Vater und Bruder reichen ihm die Hand, und er wagt nicht, den Druck zu erwidern. Stumm schleicht er weg. Die Justizwachebeamten nehmen ihn wieder zwischen sich und führen ihn hinaus.

(Das Kleine Blatt, 16. Dezember 1933)